

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1485

betreffend Zentrum Frauensteinmatt; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2002 vom 18. November 2008:

1. Für den Bau des Zentrums Frauensteinmatt wird ein Bruttobaukredit von CHF 65'200'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5300/50300, Objekt 719, Zentrum Frauensteinmatt, bewilligt (Indexstand 1. April 2008).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat jährlich, erstmals ein halbes Jahr nach dem Spatenstich, letztmals ein halbes Jahr nach dem Bezug des Bauwerkes, Zwischenberichte und einen besonderen Schlussbericht mit Schlussabrechnung vor.
4. Die Investition für Familien- und Alterswohnungen wird durch eine Entnahme aus den Rückstellungen Wohnungsbau/Landerwerb von maximal CHF 2,6 Mio. reduziert.
5. Auf der Basis des Vorvertrages zu einem Baurechtsvertrag vom 23. Mai 2003 wird der definitive Baurechtsvertrag mit der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein Zug abgeschlossen.
6. Die 12 Familien- und 36 Alterswohnungen sind an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot anzurechnen.
7. Die Liegenschaft Hofstrasse 8, GS 4726, wird vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgebucht.
8. Für die Erstellung des Parkhauses werden CHF 3'000'000.-- aus der Spezialfinanzierung für die Parkplatzbeschaffung entnommen.

9. Die Investition von CHF 65'200'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
10. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005 der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
11. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009